

desgeschichte überschreitet. Vor dem Hintergrund des Endkampfes zwischen Friedrich II. und dem Papsttum wurde Heinrich Raspe zu einem der wichtigsten Akteure in der Reichspolitik. Lange Zeit auf Seiten des Kaisers ernannte ihn dieser zusammen mit König Wenzel I. von Böhmen zum Reichsprokurator. Heinrich Raspe erreichte die Eventualbelehnung seines Neffen Markgraf Heinrichs III. von Meißen mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, um dann auf die päpstliche Seite zu wechseln. Mit seinem Königtum erlebte die ludowingische Dynastie ihren Höhepunkt und ihr Ende. Markgraf Heinrich III. hingegen blieb an der Seite Friedrichs II., ohne dass er in Konflikt mit seinem Onkel geriet. So konnte er dessen Erbe antreten und zudem das Reichsland Pleißen erwerben. Die Wettiner stiegen mit ihm zu einer der führenden Dynastien des Reiches auf.

Wenn an dieser Stelle trotzdem Vorbehalte gegen das Urkundenbuch geäußert werden, so gelten diese ausdrücklich nicht der Qualität der Arbeit. Sie gehen vielmehr auf Überlegungen zurück, die vor mehr als 40 Jahren in Niedersachsen angestellt wurden. Ähnlich wie in Sachsen war die Editionstätigkeit bereits vor dem Ersten Weltkrieg weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Gründe waren vielschichtig; unter anderem wurde angeführt, dass die Urkundenbücher immer üppiger ausgestattet worden waren, um möglichst alle mutmaßlichen Wünsche zu erfüllen, die Benutzer bezüglich der Edition haben könnten. Dies kostete enorm viel Zeit und überstieg schließlich die Arbeitskraft der Bearbeiter. Stattdessen wurde vorgeschlagen, dass diese sich auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren sollten, nämlich die Edition wissenschaftlich tragfähiger Urkundentexte. Diese Texte werden durch knappe Kopfregesten eingeleitet, durch ebenfalls kurzgehaltene Angaben zu den Vorlagen (Originale, Abschriften etc.) sowie Hinweisen zu Drucken und Regesten ausgestattet und durch Register erschlossen. Auf Textanmerkungen und Querverweise zu anderen Urkunden beziehungsweise Kommentare wird verzichtet. Die Urkundenbücher dienen der Forschung und sollen diese nicht ersetzen. Seit 1979 sind in Niedersachsen mehr als 30 zum Teil voluminöse Urkundenbücher von Stiften und Klöstern, aber auch von Städten und Hochstiften erschienen. Circa ein halbes Dutzend weiterer Bände sind zurzeit in Bearbeitung. Denn bei allem Respekt vor den Leistungen der beiden Editoren ist doch zu konstatieren, dass in ihrem Band nur ein kurzer Zeitabschnitt bearbeitet werden konnte; die Anzahl der von ihnen edierten Urkunden ist doch leicht überschaubar.

An anderer Stelle hat der Projektleiter Matthias Werner darauf verwiesen, dass für die Zeit von 1235 bis 1380 nach grober Schätzung circa 5 000 Urkunden Eingang in den Codex finden müssten. Sollte die Finanzierung der weiteren Bände gelingen, würde sich die Edition bei der jetzigen Bearbeitungsweise im wahrsten Sinne des Wortes als Jahrhundertwerk erweisen. Allein die Menge der Urkunden zeigt, dass es unsinnig ist, für jedes einzelne Stück den historischen Kontext zu erarbeiten. Wäre der Wissenschaft nicht besser gedient, wenn in rascher Folge Urkundenbücher mit editorisch verlässlichen Texten erscheinen könnten?

Braunschweig

Josef Dolle

**FRANZ JOSEF WORSTBROCK (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520.** Verfasserlexikon, Bd. 3: Nachträge, Addenda und Corrigenda, Register, Walter de Gruyter, Berlin/München/Boston 2015. – IX, 182 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-034546-9, Preis: 129,95 €).

Wie ich bereits in den Besprechungen der Bände 1 und 2 deutlich gemacht habe (NASG 79 (2008), S. 321–323; 81 (2010), S. 279 f.; 85 (2014), S. 334–336), schließt dieses

Werk nicht nur eine große Lücke, sondern ist durch Gelehrte und Absolventen der Universitäten Leipzig, Erfurt und Wittenberg, die hier behandelt werden, auch von großer Bedeutung für die mitteldeutsche und sächsische Geschichte. Der reiche Inhalt wird nun durch zwei Register von Personen der griechischen und römischen Antike sowie der nichtantiken Personen und ein Sachregister erschlossen. Leider wurde auf ein Ortsregister verzichtet. Addenda werden zu elf biografischen Artikeln geboten. Neu sind die Nachtragsartikel über Konrad Peutinger und Georg Zingel, wohingegen der Artikel über Georg Spalatin leider auch für diesen Nachtragsband nicht zu erhalten war. Das Verfasserlexikon Deutscher Humanismus ist eine unverzichtbare Ergänzung zum mediävistischen Verfasserlexikon und wurde, wie der offenkundig erleichterte Herausgeber im Nachwort bemerkt, seit 2002 bearbeitet, wobei nicht nur der geplante Umfang anwuchs, sondern die Bearbeitung sich auch wesentlich länger hinzog als geplant. Franz Josef Worstbrock ist nicht genug dafür zu danken, dass er einen langen Atem hatte und ein Nachschlagewerk von höchster Qualität vorgelegt hat.

Leipzig

Enno Bünz

**STEPHAN SCHOLZ/MAREN RÖGER/BILL NIVEN (Hg.), Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung.** Ein Handbuch der Medien und Praktiken, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2015. – 452 S., 80 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77266-4, Preis: 39,90 €).

Mehr als zwölf Millionen Menschen erlebten am Ende des Zweiten Weltkriegs Flucht und Vertreibung aus den deutschen oder (auch) deutsch besiedelten Territorien im östlichen Europa. Fast ein dreiviertel Jahrhundert liegen jene Ereignisse zurück – die Zahl der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen schwindet. Doch die Erinnerungslandschaft zu Flucht und Vertreibung wird noch immer mit neuen Landmarks versehen. In den Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung haben sich erinnerungskulturelle Formen und Formate (weiter-)entwickelt. Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR konnte die große memorialkulturelle Leerstelle „Flucht und Vertreibung“ zumindest ein Stück weit geschlossen werden. Dass die DDR in Hinblick auf die Zwangsmigrationen um 1945 und die Eingliederung der sogenannten Umsiedler in die sich neu formierende sozialistische Gesellschaft eher eine Vergessenspolitik pflegte denn eine Erinnerungskultur ermöglichte, ist hinlänglich bekannt. Dieses deutsch-deutsche Ungleichgewicht in Hinblick auf das öffentliche Gedenken spiegelt sich auch im vorliegenden Band wider. Der Schwerpunkt liegt auf der Bundesrepublik, die meisten Texte enthalten jedoch kurze Verweise auf die Praktiken in der DDR. Lediglich zwei Beiträge widmen sich in Gänze den Erinnerungsmedien im SED-Staat: Die beiden von BILL NIVEN, Professor in Contemporary German History an der Nottingham Trent University, verfassten Texte zu Belletristik sowie zu Film und Fernsehen.

Bill Niven ist neben Stephan Scholz und Maren Röger Herausgeber des Bandes. Alle drei können eine Vielzahl eigener Publikationen zum Themenkomplex vorweisen. So ist es wenig verwunderlich, dass fast ein Drittel der Artikel von ihnen stammt. Insgesamt vereint das Handbuch 35 Beiträge in alphabetischer Reihung, die von insgesamt 22 Autorinnen und Autoren (vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Disziplinen Geschichte und Volkskunde) verfasst wurden.

Die kurzen Einzelkapitel bilden eine große Bandbreite von „Medien und Praktiken“ des Erinnerns an Flucht oder Vertreibung ab und geben Einblick in (Re-)Präsentationen von Vergangenheit, in individuelle und kollektive Formen und Formate. Es geht um Medien, die sicher von vielen sofort mit der Thematik assoziiert werden, unter